

Antrag

der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Katrin Kunert, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Regelmäßige technische Überprüfung der Stromnetze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit der Liberalisierung der Strommärkte 1998 wurden die jährlichen Investitionen in die Stromverteilernetze in Deutschland halbiert.

Der Rückgang von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen führt zu einer verringerten Netzsicherheit. Beispielhaft dafür ist die verzögerte Erneuerung von Strommasten aus porösem Thomasstahl, die für den Stromausfall im Münsterland im November 2005 mitverantwortlich war. Der Netzausbau ist unzureichend, vereinzelt konnten weiträumige Netzzusammenbrüche in den letzten Jahren nur knapp vermieden werden. Langfristig ist das im internationalen Vergleich hohe Sicherheitsniveau gefährdet.

Die verringerten Ersatzinvestitionen sind begleitet von steigenden Netzpreisen (+ 37 Prozent in den letzten vier Jahren), steigenden Strompreisen (+ 35 Prozent in den letzten fünf Jahren) und steigenden Gewinnen der privaten Netzmonopole. E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall verdienten 2005 insgesamt rund 16 Mrd. Euro. Diese Gewinne werden vornehmlich verwendet, um die Monopolposition international auszubauen. Für die Übernahme des spanischen Energiekonzerns Endesa allein bietet E.ON 29 Mrd. Euro.

Die Bundesnetzagentur ist gegenwärtig finanziell nicht so ausgestattet, dass sie regelmäßig und flächendeckend technische Kontrollen der Stromnetze durchführen kann. Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung verleiht ihr zwar weit reichende Kontrollbefugnisse, regelmäßige technische Überprüfungen sind jedoch nicht vorgeschrieben.

Nach dem Stromausfall im November 2005 beauftragte die RWE AG den TÜV Rheinland und den TÜV Süd mit einer regelmäßigen Netzprüfung. Um eine flächendeckende Überprüfung zu gewährleisten, die ausschließlich dem öffentlichen Interesse verpflichtet ist, muss die technische Überwachung staatlich organisiert werden. Die Notwendigkeit einer eigenständigen technischen Überprüfung besteht unabhängig vom Eigentum an den Stromnetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die regelmäßige technische Überprüfung der Stromverteilernetze auf Netz-sicherheit und Netzqualität durch die Bundesnetzagentur und die Landes-regulierungsbehörden sicherzustellen,
2. zu gewährleisten, dass erforderliche Investitionsmaßnahmen angeordnet und überwacht werden, wenn die technische Sicherheit aufgrund unzureichender Wartung oder unzureichendem Netzausbau gefährdet ist, und
3. die Bundesnetzagentur entsprechend personell und finanziell auszustatten.

Berlin, den 16. April 2006

Dr. Herbert Schui
Hans-Kurt Hill
Dr. Barbara Höll
Dr. Gesine Löttsch
Dr. Dietmar Bartsch
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Lutz Heilmann
Katrin Kunert
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dorothee Menzner
Dr. Ilja Seifert
Dr. Kirsten Tackmann
Sabine Zimmermann
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion